

Berufsverband Kinderkrankenpflege  
Österreich  
Mariahilfer Straße 136/Top 1.04  
A-1150 Wien



## **EMPFEHLUNG DES BERUFSVERBANDES KINDERKRANKENPFLEGE ZUR QUALITÄTSSICHERUNG IN DER VERSORGUNGSPLANUNG IN DER KINDER- UND JUGENDLICHENPFLEGE**

Der Berufsverband Kinderkrankenpflege sieht es als seine Aufgabe die Qualität der pflegerischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien zu sichern, zu verbessern und auszubauen. Kindheit und Jugend werden in einer modernen Gesellschaft als eigenständige Lebensphasen mit spezifischen Erfordernissen anerkannt. Demzufolge benötigen Kinder und Jugendliche sowie deren Familien in der Gesundheitsversorgung speziell ausgebildetes Personal.

International besteht Konsens darüber, dass Kinder das Recht „auf Betreuung durch Personal, das durch Ausbildung und Einfühlungsvermögen befähigt ist, auf die körperlichen, seelischen und entwicklungsbedingten Bedürfnisse von Kindern und ihren Familien einzugehen“ (EACH CHARTA, Artikel 8) haben.

Speziell ausgebildetes Pflegepersonal (Kinder- und Jugendlichenpflege) muss überall dort eingesetzt werden, wo Kinderabteilungen oder Kinderstationen betrieben werden. Ein eventueller Personalmix mit generalistisch ausgebildeten Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege ist exakt abzustimmen und hat sich an der Sicherheit der Patientinnen und Patienten zu orientieren.

Der aktuelle Strukturplan Gesundheit (ÖSG 2017) gefährdet die Qualität der pflegerischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Krankenanstalten und Rehabilitationseinrichtungen. Während im ÖSG 2010 die Qualifikation des Pflegepersonals (Kinder- und Jugendliche) explizit ausgewiesen wurde, ist dies im ÖSG 2017 nicht mehr der Fall. Insbesondere werden „DGKP“ (=allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege) und DKKP (= Kinder- und Jugendlichenpflege) gleichgehalten. Es gibt somit keinen einzigen Fachbereich in dem die Spezialisierung „Kinder- und Jugendlichenpflege“ vorgeschrieben ist.

Aufgrund bisheriger Erfahrungen ist davon auszugehen, dass die Rechtsträger der Gesundheitseinrichtungen wenig Interesse daran haben werden, mehr als die Mindestanforderungen zu erfüllen. Die generalistische Ausbildung der „allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege“ bereitet keinesfalls auf den beruflichen Einsatz in allen Bereichen der Kinder- und Jugendlichenpflege vor.

Durch die Formulierungen im ÖSG 2017 ist aus unserer Sicht die Patientinnen- und Patientensicherheit an Abteilungen für Kinder- und Jugendliche massiv gefährdet.

Der Berufsverband Kinderkrankenpflege fordert daher dringend, den ÖSG dahingehend zu überarbeiten und zu konkretisieren. Als unverzichtbar betrachten wir eine Einbindung des Berufsverbandes Kinderkrankenpflege in eine zeitnahe Überarbeitung des ÖSG.

Mit freundlichen Grüßen,

**Berufsverband Kinderkrankenpflege Österreich**

Horn Johanna, MBA

**Präsidentin**